



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 13 Memmingen, 24. April 2026 68. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.04.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute und verkürzte Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Allgäuer Straße West“ (Planungsgebiet 102)	Seite 107

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute und verkürzte Veröffentlichung im Internet
mit öffentlicher Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans
für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Allgäuer Straße West“
(Planungsgebiet 102)

Vom 22. April 2026

In der Zeit vom 09. März 2026 bis einschließlich 10. April 2026 fand die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu dem Bebauungsplan „Allgäuer Straße West“ statt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Memmingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan der Stadtplanung vom 17. Mai 2024.

Im Rahmen der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch ergaben sich aufgrund von Stellungnahmen Änderungen an der Festsetzung Nr. 3.02 zum Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich Messung der Wandhöhe, Nr. 3.07 zu Lärmschutzmaßnahmen im Hinblick auf Ausnahmen, Nr. 3.10 zu Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich Stammumfang der Obstbäume, Änderungen an dem Hinweis Nr. 5.06 bezüglich Umbenennung des Kapitels und Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich Wasserleitungen, Nr. 5.09 zu Altlasten und Baugrund hinsichtlich Bodenentsorgung, Nr. 5.10 zu Biotope und Artenschutz im Hinblick auf Reptilienzäune. In der Planzeichnung wurde im südlichen Bereich der Allgäuer Straße im Straßenbegleitgrün ein Baum entfernt.

In der Begründung des Bebauungsplans ändern sich die entsprechenden Stellen zu den o. g. geänderten Festsetzungen und Hinweisen.

Im Umweltbericht wird das Kapitel 4.2 zur Eingriffsregelung im Hinblick auf Stammumfang der Obstbäume geändert und die Literatur/Quellen angepasst. Zudem werden die vollständigen Anlagen zum Umweltbericht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Absatz 3 Satz 2 und 3 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs eine Stellungnahme abgegeben werden kann und die Dauer der Veröffentlichungsfrist und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf 102 bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 27.11.2025, redaktionell geändert am 16.04.2026
- Begründung vom 27.11.2025, redaktionell geändert am 16.04.2026
- Umweltbericht vom 27.11.2025, redaktionell geändert am 16.04.2026
- Geotechnisches Gutachten vom 15.10.2018
- Schalltechnische Untersuchung vom 06.08.2016
- Schalltechnische Untersuchung vom 17.06.2019
- Schalltechnische Untersuchung vom 02.08.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 05.08.2024
- Feuerwehrplan
- Gestaltungsleitfaden vom 28.05.2024
- Rahmenplan Teil 1 – 5 vom 28.05.2024

werden in der Zeit

vom 27. April 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026

im Internet veröffentlicht und sind unter folgendem Pfad auf der Internetseite der Stadt Memmingen zu finden:

Internetseite Stadt Memmingen www.memmingen.de → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachung → Stadtplanung (siehe unten) → Bebauungsplan 102

Des Weiteren liegen alle Unterlagen zum Bebauungsplan 102 in diesem Zeitraum barrierefrei bei der Stadt Memmingen in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Arten und Lebensräume im Hinblick auf Biotopschutz, Baumschutz, Gehölzschutz, artenschutzrechtlichen Relevanz, Baumschutzverordnung, besonders oder streng geschützter Arten, Lebensräume, Artenvielfalt, Artenschutz, Lebensraumverlust, ökologische Begleitung, Verbotstatbestand, Lebensraumqualität, Schotter- und Steingärten, Eingriffsregelungen, Pflanzqualität, Bäume entlang der Staatstraße, Reptilienzäune, Baum- und Gehölzpflege
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf flächensparende Versiegelung, Ausgleichsfläche, Ausgestaltung Ausgleichsfläche und schonenden Umgang mit Grund und Boden
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Geländeanpassung, Bodenzusammensetzung, geologischen Untergrund, Wertigkeit, Bodenfunktion, Bodenschutz, Altlasten, Bodenverunreinigung, bodenkundliche Baubegleitung, Bodenentsorgung und Umweltbaubegleitung
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf wassersensible Bereiche, Trinkwasserschutz, Oberflächengewässer, Grundwasser, Entwässerung, Retentionsflächen, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete und Versickerung
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Kaltluftentstehungsgebiete, Stadtklimakonzept, Kaltluft, Grünflächen, Pflanzgebot, Grünordnung und Freiflächengestaltung
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Erholungsraum, luftrechtliche Belange, Luftverkehr, Lärmschutzmaßnahmen, Lärmschutzbereich, Lärmimmissionen, Feinstaubbelastung, Abstandsflächen zu Gewebe- und Industriebetrieben, Sicherheitsabstand Wald, Gestaltung der privaten und öffentlichen Flächen, Schallemissionen in Verbindung mit Wohn- und Erholungsqualität sowie Schallschutz und Gesundheitsgefährdung
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Landschaftsprägung, Landschaftsplanung, Regionalplanung, Gehölzbestand, Privatgärten, Sichtblick, Grünflächen, Durchgrünung, Ortsbild, Versiegelung, örtliche Bauvorschriften und urbanes Wohnquartier
- Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Boden- und Naturdenkmal, Ortsgeschichte, Barrierefreiheit, Radwege, ÖPNV, Versorgung und Entsorgung
- Wechselwirkungen der Schutzgüter

Die ökologische Kompensation der Eingriffsfolgen erfolgt planextern auf dem Flurstück 1924 (Teilfläche) der Gemarkung Memmingen. Der Geltungsbereich der Ausgleichsfläche umfasst eine Fläche von 7.560 m² und ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan der Stadtplanung vom 27. November 2025. Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen auf dem elektronischen Weg an stadtplanung@memmingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 102 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans 102 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4a Absatz 3 und Absatz 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 Teil I Nr. 348) geändert worden ist.

Memmingen, 22. April 2026

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister



